

**Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt
München; Evaluation der Kälteperiode 2013/2014**

**Einrichtung und Betrieb eines Kälteschutzraums
für die Kälteperiode 2014/2015**

Produkt 4.1.4

Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen
für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01215

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit einstimmigem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats wurde am 28.11.2012 die Einrichtung eines zentralen Kälteschutzraums in der ehemaligen Bayernkaserne unter der Betriebsführung des Evangelischen Hilfswerks München sowie in diesem Zusammenhang ein ganzjähriger Beratungsdienst über die Kälteperiode hinaus für obdachlose Menschen, die vor allem aus den osteuropäischen Ländern zuwandern und keine Ansprüche auf Unterbringung geltend machen können, eingerichtet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10525).

Mit Beschluss vom 02.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12721) wurde von der Vollversammlung des Stadtrats die Evaluation der Kälteperiode 2012/2013 zur Kenntnis genommen, sowie die Konzeptionsfortschreibung und das Kälteschutzprogramm für 2013/2014 verabschiedet.

Mit dieser Vorlage soll dem Stadtrat über den Verlauf der Kälteperiode 2013/2014 berichtet werden und das für die Kälteperiode 2014/2015 vorgesehene Programm zur Genehmigung vorgestellt werden.

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, den Menschen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, Schutz vor lebensbedrohlichen Umständen zu gewähren. Deshalb wurde – insbesondere bedingt durch das Phänomen der Armutszuwanderung – bereits für die letzten Winter ein umfangreiches Kälteschutzprogramm entwickelt und beschlossen. Nach den Erfahrungen der letzten Kälteperiode wird dessen Struktur den Notwendigkeiten und Gegebenheiten angepasst.

Das Evangelische Hilfswerk übernimmt neben dem (ganzjährigen) Beratungsdienst wieder die Aufgabe der Einweisung in die Kälteschutzräume („Schiller 25“).

Die Betriebsführung der Kälteschutzräume im Haus 12 der ehemalige Bayernkaserne wird ebenfalls durch das Evangelische Hilfswerk München ausgeübt. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuschussausweitung.

Mit Beschluss des Stadtrates (Vorlage Nr. 08-14 / V 10525) wurde das Evangelische Hilfswerk für die Kälteperiode 2012/2013 mit der Beratung und Betriebsführung für den Kälteschutz beauftragt. Mit Beschluss des Stadtrates (Vorlage Nr. 08-14 / V 12721) wurde das Zuschussprojekt für die Kälteschutzperiode 2013/2014 ausgeweitet. Die Erfahrungen aus der letzten Kälteperiode und die zu erwartenden weiteren Steigerungen bei den Übernachtungszahlen bedingen eine weitere Ausweitung des Projekts. Eine Ausschreibung des Projektes bzw. ein Trägerschaftsauswahlverfahren für den Winter 2014/2015 ist nicht notwendig, da mit o.g. Beschluss das Kälteschutzprojekt für drei Jahre an das Evangelische Hilfswerk vergeben wurde.

1. Erfahrungsbericht Kälteperiode 2013/2014

Das erklärte Ziel des Kälteschutzprogramms, dass in München niemand erfriert, ist mit den verfügbaren Ressourcen auch in der Kälteperiode 2013/2014 wieder erreicht worden. Für die Saison 2014/2015 steht das Haus 19 in der Bayernkaserne nicht mehr zur Verfügung. Dieses wurde vorübergehend dem Stadtjugendamt zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die steigenden Zahlen in diesem Bereich, benötigt das Stadtjugendamt Haus 19 weiterhin zur Unterbringung und es wurde auf die Rückgabe verzichtet.

1.1 Zahl der Kältenächte – Vorhaltung von Kapazitäten

Die Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe gab den Beteiligten über den Zeitraum November 2013 bis März 2014 nach Wetterlage jeweils die Öffnungszeiten der Übernachtungskapazitäten bekannt. Diese wurden dann jeweils um 17.00 Uhr geöffnet, um 9.00 Uhr des darauffolgenden Tages mussten die Plätze wieder geräumt sein. Aufgrund der sehr milden Temperaturen waren im Winter 2013/2014 insgesamt 96 Kälteschutznächte notwendig.

Mit der Eröffnung des zentralen Kälteschutzraums in der ehemaligen Bayernkaserne sowie der notwendigen Bereitstellung weiterer Plätze für Haushalte mit Kindern in einem Jugendgästehaus / Beherbergungsbetrieb konnte der Bedarf für die bestehende Nachfrage jederzeit gedeckt werden.

Für Einzelpersonen und Paare wurden durch das Sozialreferat in der ehemaligen Bayernkaserne knapp 300 reguläre Kälteschutzplätze zur Verfügung gestellt. Hier wäre noch eine Aufstockung um 50 zusätzliche Plätze möglich gewesen.

In einem Jugendgästehaus / Beherbergungsbetrieb wurden nochmals 50 Bettplätze für Familien mit Kindern vorgehalten.

Eine Zuschaltung von Bettplätzen im Eisenbunker (120 Betten) als zusätzliche Reserveplätze war, aufgrund der Witterungsverhältnisse im gesamten Kälteschutzzeitraum, nicht notwendig.

1.2 Auslastung der Bettplätze

Da die Zuweisung zu den Bettplätzen zentral über die Einweisungsstelle des Evangelischen Hilfswerks in der Schillerstr. 25 erfolgte, können folgende statistischen Auswertungen getroffen werden:

- Während der gesamten Dauer der Kälteschutzperiode wurden insgesamt 19.552 Schlafplätze genutzt.
- In den Räumen der Heilsarmee und der Bayernkaserne wurden 17.076 Schlafplätze genutzt; im Jugendgästehaus / Beherbergungsbetrieb 2.476 Schlafplätze.
- Es wurden insgesamt 2.368 Personen im Rahmen des Kälteschutzprogrammes eingewiesen.
- Hierbei handelte es sich um 435 Frauen und 1.933 Männern. Der Frauenanteil lag damit bei 18 %.
- Der Anteil an Haushalten mit Kindern betrug 77 (3 %); davon waren 20 Frauen schwanger.
- Es wurden alle Personen die Obdach- und Mittellosigkeit glaubhaft machen konnten aufgenommen.

Bezüglich der Nationalitäten bestätigte sich die Einschätzung, dass der überwiegende Teil der Übernachtenden wieder aus den osteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien stammte. Haushalte mit deutscher Staatsangehörigkeit stehen in der Abfolge an dritter Stelle. Auch bereits in der Kälteschutzperiode 2012/2013 stellten diese drei Staatsangehörigkeiten die größten Personenkreise.

Staatsangehörigkeit	Personenanzahl	%-Anteil an Gesamtpersonenzahl
Rumänien	688	29,05%
Bulgarien	566	23,90%
Deutschland	249	10,52%
Italien	128	5,41%
Polen	114	4,81%
Ungarn	75	3,71%
Sonstige	548	23,14%

Bei vorhersehbaren durchgehenden Frostperioden wurden Einweisungen auch über mehrere Nächte hinweg datiert. Eine tägliche Ausstellung, die u.U. den Anreiz zur Anreise etwas verringert hätte, wäre mit den personellen und räumlichen Ressourcen nicht zu bewältigen gewesen. Bei vom deutschen Wetterdienst vorhergesagten anhaltenden Minusgraden wurden Einweisungen auch für drei zusammenhängende Nächte bzw. bei Wochenenden oder Feiertagen für vier zusammenhängende Nächte ausgestellt.

1.3 Vergleich Kälteperiode 2013/2014 mit Vorjahr

In der Kälteschutzperiode 2013/2014 wurden von der Einweisungsstelle in der Schillerstr. 25 insgesamt für 2368 Personen Zuweisungsscheine für die Kälteschutzeinrichtungen ausgestellt. Im Winter 2012/2013 waren es noch 1764 Personen. Obwohl aufgrund der milden Witterung im letzten Winter nur an 96 Tagen die Räume der Kälteschutzeinrichtungen geöffnet waren (im Jahr davor an 125 Tagen), gab es hier einen Anstieg bei den Vorsprachen in der „Schiller 25“ um ca. 34 %.

Die Anzahl der Gesamtübernachtungen sank zwar im Vergleich zum Vorjahr von 22.009 auf 19.552 Übernachtungen – im Verhältnis zu den Öffnungstagen übernachteten aber durchschnittlich mehr Personen pro Tag in den Kälteschutzräumen.

Im Winter 2012/2013 waren es noch 176 Personen pro Tag; im Winter 2013/2014 bereits 204 Personen pro Tag.

Es ist absehbar, dass diese Zahl auch in der kommenden Kälteperiode weiter ansteigen wird.

1.4 Kälteschutzbetrieb in der ehemaligen Bayernkaserne

Die Unterbringung von alleinstehende Männern und Frauen erfolgte in der ehemaligen Bayernkaserne.

Die Betriebsführung dieser Räumlichkeiten wurde, in Absprache mit der Vergabestelle 1, für die Zeit vom 01.11.2013 bis zum 31.03.2014 an die Firma Jonas Better Place GmbH vergeben.

Aufgrund der Besonderheit des Objekts, und um einen frist- und bedarfsgerechten Betrieb sicherstellen zu können, war es sinnvoll, den sog. Kälteschutzbetrieb als Gesamtpaket zu vergeben. Hierzu gehörte neben den Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen auch ein rund um die Uhr verfügbarer Hausmeister- und Reparaturdienst. Zusätzlich musste vor Ort das Bettplatzmanagement sichergestellt sein.

Die Kälteschutzräume in der Bayernkaserne waren bei vorhergesagten Temperaturen unter 0 Grad in der Zeit von 17.00 – 09.00 Uhr geöffnet.

Vor Ort erfolgte nach Vorlage des Zuweisungsscheins die Bettplatzvergabe sowie die Aushändigung von Bettwäsche u.ä..

Aufgrund der milden Temperaturen des letzten Winters waren die in der Bayernkaserne zur Verfügung gestellten Bettplätze ausreichend.

Die Gesamtkosten für die von externen Dienstleistern erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf 550.907,88 Euro.

1.5 Einweisungsstelle Kälteschutz „Schiller 25“

Die Zuweisung zu den verschiedenen Einrichtungen des Kälteschutzes erfolgte im Winter 2013/2014 zentral über die Einweisungsstelle in der Schillerstraße 25. Träger der Maßnahme ist das Evangelische Hilfswerk München.

Zusätzlich zu den Einweisungen in die Kälteschutzräume erfolgt dort ganzjährig eine Information und Beratung für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer (vor allem aus Ost- und Südosteuropa) sowie für Personen die auf der Straße leben. Hierzu gehört auch eine Beratung in Hinblick auf die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Heimreise und zur Rückkehrhilfe.

Während der Kälteschutzperiode vom 01.11.2013 bis 31.03.14 war die Einrichtung täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Es wurden 2368 Personen mit einem Zuweisungsschein zu den Kälteschutzräumen versorgt.

Das Beratungszentrum ist zusätzlich von April bis Oktober täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

1.6 Erfahrungen aus der Kälteperiode 2013/2014, die zur Umsteuerung und Konzeptionsfortschreibung führen

- Die Kommunikation zwischen den Akteuren war durch die Vergabe der Betriebsführung an einen externen Betreiber sehr erschwert. Dies hat zu erheblichen Missverständnissen und Reibungsverlusten geführt. Alle Akteure des Kälteschutzprogramms sind sich einig, dass die Betriebsführung der Kälteschutzräume und die Beratung (wie im Programm 2012/2013) sowie die Einweisungen wieder in eine Hand gegeben werden müssen.
- Der Beratungsaufwand ist nicht nur während der Kälteschutzperiode wesentlich gestiegen. Auch außerhalb dieses Zeitraums besteht ein zusätzlicher Bedarf für Streetwork und Beratung in der „Schiller 25“ (alleine die Fallmeldungen für Streetwork haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt).
- Aufgrund des Anstiegs der Übernachtungszahlen im Vergleich zum Vorjahr müssen für den nächsten Winter weitere Kälteschutzplätze eingeplant werden.
- Wegen der Gesamtbelastung in der Bayernkaserne und der Erhöhung der Schlafplätze ist auch eine Sozialbetreuung in den Kälteschutzräumen anzubieten, um Eskalationen vorzubeugen und eine soziale Belegung der Plätze, sowie eine sozial orientierte Betriebsführung sicher zu stellen.

2. Kälteschutzprogramm 2014/2015

2.1 Bereitstellung der Kälteschutzräume, Platzkapazitäten und Standard

Die Öffnungszeit der Kälteschutzräume wird von 17.00 bis 9.00 Uhr sein.

Die Zuweisung zu den verschiedenen Einrichtungen des Kälteschutzes wird, wie im Vorjahr, durch die zentrale Einweisungsstelle unter der Betriebsführung des Evangelischen Hilfswerks in der Schillerstraße 25 erfolgen.

Für Einzelpersonen und Paare werden durch das Sozialreferat in der ehemaligen Bayernkaserne im Haus 12 ca. 430 reguläre Kälteschutzplätze zur Verfügung stehen. Eine Aufstockung auf maximal 500 Bettplätze bei zusätzlichem Bedarf ist möglich. Die Unterbringung im Haus erfolgt getrennt nach Frauen und Männern.

Zusätzlich werden in zwei privaten Beherbergungsbetrieben jeweils 30 Bettplätze für Mütter mit Kindern, Schwangere und alleinerziehende Väter zur Verfügung gestellt.

Es werden somit 560 reguläre Plätze für den Kälteschutz zur Verfügung stehen.

Sollte der Bedarf auch diese Kapazität übersteigen, so müsste der Eisenbunker mit ca. 120 Plätzen, für den bereits Investitionsmittel in Höhe von 620.000,- Euro bereitgestellt wurden, zusätzlich geöffnet werden (vgl. Beschluss V12375 „Tiefbunker Eisenstraße/Luisenstraße“).

Insgesamt wird das Sozialreferat damit für die nächste Kälteperiode für 680 Personen Kälteschutzplätze vorhalten. Im letzten Jahr lag die Anzahl noch bei 520 Plätzen.

Objekt	Plätze	Zielgruppe
Bayernkaserne Haus 12	356	Einzelpersonen (m)
Bayernkaserne Haus 12	76	Einzelpersonen (w)
Bayernkaserne Haus 12	68	Reserve (m/w je nach Bedarf)
Private Beherbergungsbetriebe	60	Alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere, alleinerziehende Väter mit Kindern *
Reserve Eisenbunker	120	Einzelpersonen (m)
Gesamt	680	

* Darüber hinaus gilt: *"Familien mit Kindern, die aus der EU nach München zuziehen, haben bei Bedarf Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe."* (Runder Tisch Armutszuwanderung aus EU-Ländern (Südosteuropa), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13716; Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2014; Seite 28).

In den Kälteschutzräumen der ehemaligen Bayernkaserne Haus 12 werden Betten mit Matratzen und Einweglaken bereitgestellt. Zusätzlich erfolgt die Ausgabe von Einwegbettdecken.

Jeder Person wird ein nicht absperrender Spind im Übernachtungsraum zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsführung für die Räumlichkeiten in der ehemaligen Bayernkaserne Haus 12 wird wieder an das Evangelische Hilfswerk übergeben. Wie bereits oben aufgeführt ist hier, aufgrund der Anzahl der Bettplätze, eine sozialpädagogische Betreuung vor Ort notwendig, um eventuelle Eskalationen zu vermeiden und eine sozial orientierte Betriebsführung sicher zu stellen.

Die hier zusätzlich für das Evangelische Hilfswerk anfallenden Kosten für die Betriebsführung und Betreuung werden mittels einer Zuschussausweitung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung übernommen.

Zusätzlich wird eine Interesseneinholung bei verschiedenen privaten Beherbergungsbetrieben erfolgen, ob für unvorhergesehene Fälle (Schadensereignisse o.ä.) evtl. kurzfristig Bettplätze zur Verfügung gestellt werden können.

2.2 0-Grad-Grenze

Die Meinungsbildung innerhalb der Trägerlandschaft war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen. Die AG Wohnungslosigkeit, die sich 2013 für die 0-Grad-Grenze aussprach, hat sich in der Septembersitzung mit diesem Thema befasst.

Das Evangelische Hilfswerk als Träger des Kälteschutzprogramms spricht sich aus humanitären Gründen für eine Abschaffung dieser Grenze aus. Als weiteren Grund für eine Abschaffung sieht das Hilfswerk eine dringend notwendigen Entlastung der Bahnhofsmision, die an den Schließungstagen völlig überlastet war. Die Argumentation des Evangelischen Hilfswerks ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Für alleinstehende Mütter mit Kindern, Schwangere, alleinerziehende Väter und Frauen ist die durchgehende Unterbringung in den Einrichtungen des Kälteschutzes (zwei private Beherbergungsbetriebe) unabhängig von der Temperatur möglich.

Im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage wird dem Sozialausschuss das Ergebnis der Diskussion der AG Wohnungslosigkeit vorgetragen und außerdem ein Vorschlag zum Umgang mit der 0-Grad-Grenze für alleinstehende Männer und Paare unterbreitet.

2.3 Zentrale Zuweisungsstelle „Schiller 25“

Auch in der Kälteperiode 2014/2015 wird die Zuweisung zu den verschiedenen Kälteschutzeinrichtungen wieder über die zentrale Zuweisungsstelle in der Schillerstraße 25 erfolgen. Träger der Einrichtung ist das Evangelische Hilfswerk München.

Ganzjährig findet hier eine Information und Beratung für obdachlose Zuwanderinnen und Zuwanderer vor allem aus Ost- und Südosteuropa sowie für Personen die auf der Straße leben statt. Außerhalb der Kälteperiode ist die „Schiller 25“ von Montag bis Freitag von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Während der Kälteperiode vom 01.11.2014 bis 31.03.2015 ist die Einrichtung von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Ziel ist es, dass alle Menschen im Kälteschutz in der Kälteperiode auch Zugang zu sozialer Beratung haben.

Eingewiesen werden alle Personen, die sich bei Temperaturen von 0 Grad und darunter ohne Anspruchsberechtigung obdachlos in München aufhalten.

Sollte aufgrund notwendigem zusätzlichem Bettplatzbedarf der Tiefbunker in der Elisenstraße geöffnet werden, so wird ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für die Einweisungen an die Landeshauptstadt München abgegeben. Wenn also alle regulären Kälteschutzplätze, einschließlich der Reserveplätze in der ehemaligen Bayernkaserne, vergeben wurden, verweist der Beratungsdienst per Flyer und Aushang auf die Plätze im Elisenbunker, wo voraussichtlich ein Dienstleister des Beherbergungsgewerbes die Betriebsführung übernehmen wird.

Die Finanzierung der Einrichtung „Schiller 25“ erfolgt im Rahmen einer Zuschussgewährung.

Im Winter 2013/2014 war eine massive Steigerung bei der Anzahl der Vorsprachen zur Einweisung in den Kälteschutz zu vermerken. Ebenso zeichnete sich eine stetige Fallzahlsteigerung bei den Beratungen und im Bereich des wilden Campierens ab. Hier war eine Zunahme von bis zu 100% zu beobachten. Die Streetworktätigkeit ist daher entsprechend zu erweitern.

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Ausweitung des bisher gewährten Zuschusses für die Betreuung an das Evangelische Hilfswerk dringend erforderlich.

Die personelle Ausweitung von 4,5 Stellen auf 8 Stellen ist mit der kontinuierlichen Steigerung der vorgehaltenen Bettplätze zu begründen. In der Saison 2014/2015 werden maximal bis zu 680 Plätze bereit stehen. Dies ist alleine zur Saison 2013/2014 eine Erhöhung um 30 Prozent. Darüber hinaus wurden in der Evaluation die Erfahrungen des Dienstleisters und des Trägers ausgewertet. Vor Ort wird neben dem reinen Wachdienst eine soziale Beratung als unabdingbar, zur sinnvollen Durchführung des Projektes gesehen.

Im Sommer wird dieses zusätzliche Personal als Streetwork im Bereich der Wilden Camps bzw. obdachlosen Lagern benötigt. Auch hier ist bedingt durch die Ausweitung der EU-Migration eine Steigerung der Beauftragungen der Streetwork zu beobachten. Unter anderem da auch andere Dienststellen der Landeshauptstadt München Informationen durch diese Streetwork benötigen.

2.4 Strategien des Sozialreferats

Das Sozialreferat verfolgt grundsätzlich auch weiterhin die Strategie, dass niemand in München auf der Straße leben muss. Diejenigen, die sich – obgleich in München ansässig – auch im Winter dazu „entscheiden“ auf der Straße zu leben, erhalten die Möglichkeit, nachts bei Minusgraden Zuflucht zu suchen, auch wenn sie die Angebote des Regelsystems der Wohnungslosenhilfe nicht annehmen wollen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in großer Anzahl insbesondere perspektivlose Armutszuwandernde ohne Anspruch auf Unterbringung im Regelsystem ebenfalls vor dem Erfrieren geschützt werden müssen und entsprechende Beratung brauchen. Es bleibt jedoch auch weiterhin klare Linie des Sozialreferats, dass dieser Personenkreis keinen Zugang zum Regelsystem der Wohnungslosenhilfe erhält.

3. Kosten und Finanzierung des Kälteschutzprogramms; Produkt 4.1.4

3.1 Kosten und Finanzierung für Umbau Haus 12 ehemalige Bayernkaserne

Die Kosten für die bauliche Ertüchtigung des Hauses 12 der ehemaligen Bayernkaserne werden aus dem Stab-Budget (Kommunalreferat) übernommen und belaufen sich auf ca. 700.000,- Euro.

3.2 Kosten und Finanzierung für Kälteschutzplätze in 2 Beherbergungsbetrieben

Die Kosten für die Übernahme der 60 Bettplätze (für max. 151 Tage) in zwei privaten Beherbergungsbetrieben für alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere und alleinerziehende Väter belaufen sich auf ca. **205.000,- Euro** für das Haushaltsjahr 2014 und ab 2015 ff auf ca. **217.500,- Euro**.

Durch die Neuausrichtung der Konzeption (Erhöhung Kapazität / steigende Kosten) im Laufe 2014, ist für die Monate November und Dezember eine Aufstockung des Sondertopfs Kälteschutz in Höhe von etwa 66.000,- Euro nötig. Hinzu kommt, dass durch Zahlungsverzögerungen die Kosten für die Monate November und Dezember 2013 in Höhe von 220.363,- € erst in 2014 kassenwirksam wurden und dadurch ein Fehlbetrag in 2014 entstand (Finanzposition 4356.787.0000.4). Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 286.363 €, die in 2014 zusätzlich bereitgestellt werden muss. Ab 2015 müssen im Sondertopf Kälteschutz jährlich Mittel in Höhe von 217.500,- Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Finanzierung der Bettplatzkosten im Kälteschutzprogramm erfolgt über den bereits bestehenden Sondertopf Kälteschutz (IA 609435600).

3.3 Kosten und Finanzierung für die Ausstattung der Kälteschutzräume

Die Kosten für die notwendige Ausstattung an Betten, Einweglaken, Matratzen, usw. für 500 Bettplätze wird im Haushaltsjahr 2014 mit **476.200,- Euro** veranschlagt. Diese Kosten unterteilen sich in Anschaffungskosten für das Mobiliar (Betten, Spinde, Tische usw.) sowie in die Kosten für die Verbrauchsgüter (Einweglaken, Einwegdecken usw.). Die Kosten für das Mobiliar belaufen sich auf einmalig 128.000,- Euro; für die Verbrauchsgüter jährlich auf 348.200,- Euro.

Mobiliar (einmalige Anschaffung)	
Betten	35.500,- €
Matratzen	16.000,- €
Tische (Bewohnerzimmer)	7.800,- €
Stühle (Bewohnerzimmer)	16.200,- €
Spinde	47.430,- €
Büromöbel Wachpersonal	5.070,- €
Summe	128.000,- €
Verbrauchsgegenstände (jährlicher Bedarf)	
Schonbezüge	16.000,- €
Einmalbettdecken	188.750,- €
Einweglaken	143.450,- €
Summe	348.200,- €
Gesamtsumme	476.200,- €

Die Kosten in Höhe von 476.200,- Euro für das Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 348.200,- Euro für das Haushaltsjahr 2015 werden aus dem Stab-Budget des Kommunalreferates übernommen (Finanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen).

Die Ausstattung für die Reserveplätze im Eisenbunker ist dort seit letztem Jahr eingelagert und muss nicht neu beschafft werden.

Die für die Kälteschutzperiode 2013/2014 bereits angeschafften Ausstattungsgegenstände wurden im Haus 19 der ehemaligen Bayernkaserne durch das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München übernommen. Hier sind zur Zeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht.

Die Einrichtungsgegenstände des Hauses 9 wurden im Haus 17 für die Unterbringung von Flüchtlingen durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Hier wird noch eine entsprechende Ablösesumme von der Regierung von Oberbayern gefordert werden.

Die noch eingelagerten Restbestände an Mobiliar bilden für die Kälteperiode 2014/2015 Reservebestände.

3.4 Zuschuss

3.4.1 Kosten und Finanzierung für die Betriebsführung

Die Kosten für das Bettplatzmanagement, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienst und das technische Facility-Management für die Bayernkaserne können zur Zeit nur anhand der Kosten des Vorjahres geschätzt werden. Nach Beschluss wurden für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 2014 auf ca. 499.650,- Euro bereitgestellt.

Für den Zeitraum Januar bis einschließlich März 2014 wurden hieraus bereits Kosten für die Betriebsführung nach altem Konzept in Höhe von 331.000,- € ausgezahlt.

Da für die kommende Kälteperiode andere Räumlichkeiten (Haus 12) mit einem größeren Flächen-/Raumanteil wie im Vorjahr zur Verfügung stehen, erhöhen sich die Kosten für die Dienstleistungen (Gebäudereinigung, Wachdienst usw.) entsprechend.

Die Kosten im Haushaltsjahr 2015 betragen 680.000,- Euro. Im Haushaltsjahr 2014 belaufen sich die Kosten anteilig auf 272.000,- Euro.

Wie bereits unter Punkt 1.6 dargestellt, benötigt es eine Steigerung des sozialpädagogischen Personals beim Träger. Angedacht sind 3 Beratungsstellen und ein Leitungsanteil von einer halben Stelle. Diese Personal- und Personalnebenkosten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2014 anteilig auf etwa 60.000,- Euro. Im Haushaltsjahr 2015 belaufen sich die Kosten auf 366.000,- Euro. Alle genannten Kosten beruhen auf Schätzwerten, da noch kein Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers vorliegt.

Bei den Kosten der Betriebsführung werden die vorhandenen Finanzmittel aus dem Sondertopf Kälteschutz für 2015 in Höhe von 551.650,- Euro berücksichtigt (gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 012721).

Eventuell anfallende Investitionskosten, welche für die Schaffung der neuen Arbeitsplätze notwendig sind, sind in den aufgeführten Kosten noch nicht enthalten. Gegebenenfalls wird hier eine Nachfinanzierung erfolgen.

Da die Betriebsführung durch das Evangelische Hilfswerk München übernommen wird, erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Zuschussausweitung.

	Haushaltsjahr 2014*	Haushaltsjahr 2015
Sicherheitsdienst, Gebäude- reinigung, Bettplatzmanage- ment, techn. Facility Manage- ment	272.000,- €	680.000,- €
Personalkosten 3 VzÄ Sozialpädagogen 0,5 VzÄ Leitung	34.000,- €	212.000,- €
Personalnebenkosten (Büro, Arbeitsplatzkosten, etc.)	26.000,- €	154.000,- €
<hr/>		
Gesamtsumme	332.000,- €	1.046.000,- €

*Zweimonatige Betriebsführung im Haushaltsjahr 2014

3.4.2 Kosten und Finanzierung Beratungsstelle und Kälteschutzeinweisung „Schiller 25“

Die Finanzierung der Einrichtung „Schiller 25“ erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung (Zuschuss). Da zu Beginn des Jahres 2014 noch nicht absehbar war, dass durch das Evangelische Hilfswerk auch die Betriebsführung für die Kälteschutzräume in der ehemaligen Bayernkaserne übernommen wird, sowie eine Ausweitung des ganzjährigen Beratungsbedarfs (u.a. Streetwork) notwendig sein wird, sind die vorliegenden Zuschussanträge des Trägers für die Jahre 2014 und 2015 noch nicht auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Haushaltsansätze für den Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk wurden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 im Laufe des Jahres bereits erhöht.

Trägerantrag (nicht aktualisiert)	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
Kostenplan		
Fachpersonalkosten	262.400,-	272.570,-
sonstige Personalkosten	89.020,-	89.670,-
Raumkosten	72.200,-	72.800,-
Verwaltungskosten	4.300,-	4.300,-
Maßnahmekosten	77.540,-	73.580,-
Personalnebenkosten	10.150,-	10.660,-
Anschaffungskosten	20.500,-	5.000,-
Sonstige Sachkosten	5.400,-	5.510,-
<u>Zentrale Verwaltungskosten ZVK</u>	<u>26.260,-</u>	<u>26.700,-</u>
Gesamtkosten	567.770,-	560.790,-
Finanzierungsplan		
Spenden	5.500,-	0,-
Zuwendungen der LHM/ Sozialreferat; Amt für Wohnen und Migration	562.270,-	560.790,-
Gesamtfinanzierung	567.770,-	560.790,-

3.4.3 Darstellung Gesamtzuschuss („Schiller 25“ und Bayernkaserne Haus 12)

	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
Zuschussantrag (siehe 3.4.2)	562.270,- €	560.790,- €
+Kosten für Betriebsführung (siehe 3.4.1)	332.000,- €	1.046.000,- €
<hr/>		
= neuer Zuschussansatz	894.270,- €	1.606.790,- €
<hr/>		
- Zuschussansatz	864.301,- €	881.587,- €
Defizit	-29.969,- €	-725.203,- €
+ Umschichtung Budget Betriebsführung	29.969,- €	551.650,- €
<hr/>		
zusätzlich benötigter Mehrbedarf	+/- 0,- €	173.553,- €

Ab 2015 benötigt es eine Zuschussausweitung um 173.553,- Euro.

4. Kosten (neu benötigte Mittel, die zentral zu finanzieren sind)

	dauerhaft		einmalig	
Summe zahlungswirksame Kosten *		391.053,-- ab 2015		286.363,-- in 2014
davon:				
Personalauszahlungen		,--		,-- in 2014
Sachauszahlungen**		,--		,-- in 2014
Transferauszahlungen	3.4.3 3.2	173.553,-- 217.500,--	3.2	286.363,-- in 2014
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:				
neue Stellen Träger (VZÄ):		3,5		3,5
Nachrichtlich Investition				

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung Anlage 1).

Die Beschlussvorlage mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Herrn Duschinger, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übernahme der Betriebsführung für die Einrichtungen des Kälteschutzes im Haus 12 in der ehemaligen Bayernkaserne durch das Evangelische Hilfswerk wird zugestimmt.
2. Die Bezuschussung der Einrichtung „Schiller 25“ sowie der Betriebsführung und Betreuung in den Kälteschutzräumen des Hauses 12 der Bayernkaserne erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Der bisherige Zuschussbedarf wird entsprechend der geänderten Anforderungen für das Haushaltsjahr 2015 um 173.553,- Euro erhöht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 ff. erforderlichen zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 173.553,- € auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2015 zusätzlich benötigten Zuschussmittel bei Produkt 60 4.1.4.5 vom Sondertopf Kälteschutz (IA 609435600; Finanzposition 4356.787.0000.4) in den Zuschusshaushalt (IA 603900112; Finanzposition 4707.700.000.3) umzuschichten. Für 2015 ff beläuft sich das dauerhaft umzuschichtende Budget auf 551.650,00 Euro (s. 3.4.3).

Damit ergibt sich ab 2015 ff ein Gesamtzuschuss in Höhe von 1.606.790,- Euro (s. 3.4.3).

3. Der Übernahme der Kosten für 60 Bettplätze ab 2014 ff in privaten Beherbergungsbetrieben für alleinstehende Frauen mit Kindern, Schwangere und alleinerziehende Väter wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich einmalig benötigten Mittel i.H.v. 286.363,- Euro für 2014 auf dem Büroweg zu beantragen. Weiter wird das Sozialreferat beauftragt, ab 2015 ff Mittel in Höhe von 217.500,- Euro auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Sondertopf Kälteschutz 60 4.1.4.5, IA 609435600, Sachkonto 597206; Finanzposition 4356.787.0000.4).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Jahr 2014 erforderlichen Mittel i. H. v. 476.200,- Euro sowie die für das Jahr 2015 erforderlichen Mittel i. H. v. 348.200,- Euro für die Ausstattung der Kälteschutzräume im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen, Deckungsfinanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die bauliche Ertüchtigung des Hauses 12 der ehemaligen Bayernkaserne durchzuführen und die dafür erforderlichen Mittel i. H. v. 700.000,- Euro im Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen, Deckungsfinanzposition 0640.940.4083.5; Immobilienmanagement; Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

5. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat GL 2, Herr Schlegel

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 2 (8-fach)

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 12 (8-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

z.K.

Am

I.A.